

6372/AB
vom 22.06.2021 zu 6426/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at

Bundesministerium
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.300.646

Wien, am 22. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2021 unter der Zl. 6426/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gibt es einen neuen, von der EU abweichenden Nahostpolitik?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was ist die derzeitige Haltung Österreichs in Bezug auf die Zwei-Staatenlösung?*
Ist Israel als Besetzer des Westjordanlandes für die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen verantwortlich?
Wenn nein, wer ist verantwortlich, und nach welcher rechtlichen Doktrin?
Ist Israel im Westjordanland für die Bereitstellung sozialer Leistungen und der Grundbedürfnisse der Menschen verantwortlich?
Wenn nein, wer ist verantwortlich, und nach welcher rechtlichen Doktrin?
Stellen Abrisse palästinensischer Bauten in Area C und Ostjerusalem sowie der Bau neuer Siedlungen einen Bruch internationale Rechts dar?
Stellen diese Abrisse ein Hindernis zur Erreichung der Zwei-Staaten-Lösung dar?

Die Haltung Österreichs ist unverändert. Wir treten – im Einklang mit der Europäische Union (EU) – nach wie vor für eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis des Völkerrechts ein. Eine Lösung, die es Israelis wie Palästinensern gleichsam ermöglicht, in Frieden und Sicherheit Seite an Seite zu leben. Wir unterstützen entsprechende internationale Bemühungen, etwa im Rahmen des sog. Nahost-Quartetts, den Dialog über eine solche nachhaltige Lösung des Konflikts wieder in Gang zu bringen. Israel übt in den von ihm besetzten Gebieten die Rolle einer Besatzungsmacht aus und ist den damit einhergehenden Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht unterworfen. Wie die EU und damit auch Österreich regelmäßig festhalten, sind die israelischen Siedlungsaktivitäten, darunter auch Abrisse palästinensischer Bauten, völkerrechtswidrig und erodieren zudem die praktische Umsetzbarkeit einer Zwei-Staaten-Lösung. In unseren Kontakten mit der israelischen und palästinensischen Seite lassen wir keinen Zweifel daran, dass das Völkerrecht für uns die rote Linie ist und bleibt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Die österreichische Bundesregierung sowie das BMEIA spricht sich regelmäßig für eine gemeinsame Position der EU in außenpolitischen Fragen aus. Mit welcher Begründung hat Österreich als einer von nur zwei EU Staaten gegen die Linie der Europäischen Union gestimmt?*
- *Welche Beweggründe gab es konkret für die Ablehnung der oben genannten Resolution im Menschenrechtsrat?*

Österreich ist sehr daran interessiert, dass die EU als starker und glaubwürdiger Akteur nach außen hin auftritt. Dazu gehört auch, dass sie in internationalen Foren mit einer Stimme spricht. Das Abstimmungsverhalten in internationalen Organisationen bleibt jedoch weiterhin eine souveräne Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten. Während bei der überwiegenden Mehrheit von Abstimmungen im VN-Rahmen alle EU-Mitgliedstaaten einheitlich abstimmen, gibt es bei Resolutionen mit Nahost-Bezug häufig kein einheitliches Stimmverhalten innerhalb der EU. Teilweise kommt es zu Abstimmungen bei denen ein Teil der EU-Mitgliedstaaten für eine Resolution stimmt, ein anderer Teil sich enthält, und wieder andere gegen den Resolutionstext stimmen. Das Abstimmungsverhalten bei den Nahost-Resolutionen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN-MRR) war daher keineswegs ungewöhnlich.

Im Fall der Resolution zur Rechenschaftspflicht (A/HRC/RES/46/3) des VN-MRR in Genf hat sich Österreich aktiv und konstruktiv an den Verhandlungen beteiligt, um inhaltliche Verbesserungen zu erzielen. Am Ende des Verhandlungsprozesses haben wir entschieden, dass wir diese Resolution – ebenso wie im Vorjahr – nicht mittragen können. Ausschlaggebend dafür war die Unausgewogenheit des Textes. Eine Resolution, die auf Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen die Straffreiheit abzielt, aber mit keinem Wort die radikalislamische Hamas und andere Terrororganisationen erwähnt, können wir nicht mittragen. Die über 4.000 Raketen, die im Zuge der rezenten tragischen Eskalation in Gaza von der Hamas und anderen

Terrorgruppen auf zivile Gebiete in Israel abgefeuert wurden, haben einmal mehr die Brutalität und den eliminatorischen Antisemitismus dieser Gruppierungen auf bitterste Art und Weise klargemacht. Angesichts solch wiederholter eklatanter Verletzungen des humanitären Völkerrechts nicht auch gegenüber der Hamas und anderen Terrorgruppen klare Worte zu finden und Rechenschaftspflicht einzufordern ist aus unserer Sicht höchst problematisch.

Bei der Abstimmung hat schließlich ein Teil der derzeit neun im VN-MRR vertretenen EU-Mitgliedstaaten zugestimmt, ein Teil hat sich der Stimme enthalten, und ein Teil hat so wie Österreich mit Nein gestimmt. Es ist daher nicht richtig zu behaupten, dass Österreich bei dieser Abstimmung von einer „einheitlichen EU-Linie“ abgewichen sei.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Israel im VN-MRR immer wieder in inakzeptabler Weise an den Pranger gestellt wird. Dies zeigt sich etwa daran, dass es einen eigenen Tagesordnungspunkt gibt, der sich ausschließlich mit der Menschenrechtslage in den von Israel besetzten Gebieten befasst. Zu keinem anderen Land bzw. zu keiner anderen Region gibt es einen vergleichbaren Tagesordnungspunkt. Angesichts der eklatanten Menschenrechtsverletzungen und dramatischen Verletzungen des humanitären Völkerrechts weltweit und insbesondere in aktuellen Konfliktsituationen ist diese Unausgewogenheit unverständlich. Die EU tritt daher grundsätzlich für eine Abschaffung dieses gesonderten Tagesordnungspunktes ein, um dieses Ungleichgewicht endlich zu bereinigen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Inwiefern deckt sich die österreichische Nahostpolitik nicht mit jener der EU?*
- *Gab es Änderungen in Österreichs Position in Hinblick auf die international anerkannte Zwei-Staaten-Lösung seit Bundeskanzler Kurz die Regierung führt?*

Wenn ja, welche?

Wenn ja, wie werden diese begründet?

Nachdem es sich bei der Zwei-Staaten-Lösung um eine lange bestehende internationale Norm handelt, sollten Änderungen in der österreichischen Position nicht mit dem Parlament beraten und kommuniziert werden?

Wie eingangs erwähnt, deckt sich die österreichische Unterstützung für eine Zwei-Staaten-Lösung im Nahost-Konflikt mit jener der EU. Unterschiedliche Zugänge der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bewegen sich im Rahmen von Nuancen, ändern aber nichts an den gemeinsamen Eckpfeilern der Position zum Nahost-Friedensprozess. Ebenso wie andere EU-Mitgliedstaaten scheuen wir uns allerdings auch nicht davor, einseitig gegen Israel gerichtete Initiativen in internationalen Gremien, die keinen positiven Beitrag zur Herbeiführung einer Zwei-Staaten-Lösung leisten, zu kritisieren.

Dies stellt auch keine Änderung der österreichischen Position dar, vielmehr ist das Bekenntnis zu einer nachhaltigen Friedenslösung mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung weiterhin im Regierungsprogramm enthalten. Wir unterstützen weiterhin alle Bestrebungen, die es dem Staat Israel erlauben, in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen in Frieden neben einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat leben zu können. Österreich bekennt sich darüber hinaus zu Israel als jüdischem und demokratischem Staat und zu seiner Sicherheit. Ebenso ist im Regierungsprogramm verankert, dass Österreich Initiativen und Resolutionen in internationalen Organisationen nicht unterstützen wird, die dem obgenannten Bekenntnis zu Israel zuwiderlaufen. Diese Position wird von uns konsequent umgesetzt.

Mag. Alexander Schallenberg

